

6. *begrüßt* die Fortschritte, die auf der vom 29. bis 31. Oktober 2003 in Sun City (Südafrika) abgehaltenen Plenartagung des Kimberley-Prozesses durch die Verabschiedung eines Beschlusses über ein System der gleichberechtigten gegenseitigen Überprüfung (Peer-Review-System) zur wirksamen Anwendung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses erzielt wurden;

7. *legt* den Teilnehmern des Kimberley-Prozesses *nahe*, im Einklang mit dem in Ziffer 6 genannten Beschluss auf freiwilliger Basis Überprüfungsbesuche zuzulassen, und begrüßt die Bereitschaft einiger Teilnehmer, solche Besuchsdelegationen zu empfangen;

8. *legt* den Teilnehmern des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses *außerdem nahe*, dem Vorsitz des Kimberley-Prozesses jährliche Berichte über die Anwendung des Zertifikationssystems vorzulegen;

9. *legt* allen Teilnehmern des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses *ferner nahe*, einschlägige statistische Daten über die Produktion von Rohdiamanten und den internationalen Handel damit zu erheben und vorzulegen und so, wie in dem Zertifikationssystem vorgesehen, für seine wirksame Anwendung zu sorgen;

10. *nimmt mit höchster Anerkennung Kenntnis* von dem wichtigen Beitrag, den die Regierung Südafrikas, die von Mai 2000 bis Dezember 2003 den Vorsitz des Kimberley-Prozesses führte, in dieser Eigenschaft zu den Bemühungen um die Eindämmung des Handels mit Konfliktdiamanten leistete, und begrüßt es, dass Kanada und die Russische Föderation ausgewählt wurden, 2004 den Vorsitz beziehungsweise den Stellvertretenden Vorsitz des Prozesses zu führen;

11. *ersucht* den Vorsitz des Kimberley-Prozesses, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Umsetzung des Prozesses vorzulegen;

12. *beschließt*, den Punkt "Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 58/291

Verabschiedet auf der 86. Plenarsitzung am 6. Mai 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/58/L.8/Rev.1, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

58/291. Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels sowie integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 57/144 vom 16. Dezember 2002 über die Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels sowie 57/270 A vom 20. Dezember 2002 und 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

1. *beschließt*, im Jahr 2005 zu Beginn der sechzigsten Tagung der Generalversammlung eine Plenartagung der Versammlung auf hoher Ebene unter Beteiligung von Staats- und Regierungschefs in New York einzuberufen; die Daten sind von der Versammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung zu beschließen;

2. *beschließt außerdem*, dass auf dieser Großveranstaltung auf der Grundlage eines vom Generalsekretär vorzulegenden umfassenden Berichts die Fortschritte bei der Erfüllung aller in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁵ enthaltenen Verpflichtungen, einschließlich der international vereinbarten Entwicklungsziele und der zu ihrer Verwirklichung erforderlichen globalen Partnerschaft, sowie die auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene erzielten Fortschritte bei der integrierten und koordinierten Umsetzung der Ergebnisse und Verpflichtungen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten umfassend überprüft werden;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht mit Vorschlägen hinsichtlich der Modalitäten, der formalen Gestaltung und der Organisation dieser Großveranstaltung zur Prüfung und endgültigen Beschlussfassung vorzulegen und dabei die vom Präsidenten der Versammlung zu führenden offenen Konsultationen zu berücksichtigen.

RESOLUTION 58/292

Verabschiedet auf der 87. Plenarsitzung, am 6. Mai 2004, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 140 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen*, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/58/L.61/Rev.1, eingebracht von: Ägypten, Algerien, Bahrain, Bangladesch, Brunei Darussalam, Dschibuti, Indonesien, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuba, Kuwait, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Malaysia, Marokko, Mauretanien, Namibia, Oman, Saudi-Arabien, Senegal, Somalia, Südafrika, Sudan, Syrische Arabische Republik, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate, Palästina.

* *Dafür:* Ägypten, Algerien, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominica, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Lettland, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Sierra Leone, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tu-

¹⁵ Siehe Resolution 55/2.